

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Putgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 12.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Putgarten hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständiger Dritter wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Putgarten für das Haushaltsjahr 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Putgarten in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Putgarten in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 Bilanz_kurz 2019 (öffentlich)
2	02 Bilanz_lang 2019 (öffentlich)
3	03 PUT ErgR_kurz 2019 (öffentlich)
4	04 PUT ErgR_lang 2019 (öffentlich)
5	05 PUT FinR_kurz 2019 (öffentlich)
6	06 PUT FinR_lang 2019 (öffentlich)
7	07 PUT AnlÜ 2019 (öffentlich)
8	08 PUT FordÜ 2019 (öffentlich)

9	09 PUT AnlÜ_SoPo 2019 (öffentlich)
10	10 PUT VbkÜ 2019 (öffentlich)
11	11 PUT Anhang 2019 (öffentlich)
12	13 PUT 5A 2019 (öffentlich)
13	14 PUT 5B 2019 (öffentlich)
14	17 PUT Voll_Erkl. 2019 (öffentlich)
15	32 PUT Prü?fbericht Necke 2019 (öffentlich)
16	40 PUT Prüfbericht 2019 (öffentlich)
17	41 PUT Bestätigungsvermerk 2019 (öffentlich)